



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2563

A15

27. Mai 2024
Seite 1 von 7

Aktenzeichen:
323-01.10.02.01-000005
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Ende der Erstförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024

Auskunft erteilt:
Herr Richard Rabe
Telefon 0211 5867-3457
richard.rabe@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Ende der Erstförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Ende der Erstförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024

Die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellt die Gesellschaft ebenso wie das Schulsystem vor eine große Aufgabe. Die organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen ebenso wie die menschlichen Sorgen, die damit einhergehen, nimmt die Landesregierung ernst. Ebenso ist aber den Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, die aus verschiedensten Gründen ihre Herkunftsländer verlassen mussten. Sie verdienen wie alle Schülerinnen und Schüler eine gute Bildung, die zugleich beste Chancen für ihre erfolgreiche Integration bietet.

Den berechtigten Sorgen zu begegnen und zugleich die Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen in das Bildungssystem und in die Gesellschaft sicherzustellen, kann nur im Schulterschluss aller an Schule Beteiligten gelingen. Dem Ministerium für Schule und Bildung ist es deshalb wichtig, Schulen und Schulträgern die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Monaten Verfahren erleichtert, Erlasse konkretisiert und Arbeitshilfen bereitgestellt worden.

Überdies wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aus der Erstförderung in das Regelbildungssystem übergehen, fortlaufend im Blick behalten. Nach einer Umfrage des Ministeriums für Schule und Bildung befanden sich mit dem Stand 8. Mai 2024 hochgerechnet auf alle öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen rund 108.100 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gemäß Runderlass „*Integration und Deutschförderung neu zugewandelter Schülerinnen und Schüler*“ (BASS 13-63 Nr. 3) in der sogenannten Erstförderung, auch Deutschförderung genannt. Die Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine lag dabei hochgerechnet auf alle öffentlichen Schulen bei rund 42.870.

In der Regel besuchen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler die Deutschförderung über einen Zeitraum von zwei Jahren, bevor sie einem Bildungsgang zugeordnet werden. Voraussetzung für diese Zuordnung sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen

europäischen Referenzrahmens. Die Zuordnung zu einem Bildungsgang erfolgt unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers.

Um die Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des aktuellen Schuljahres 2023/2024 die Deutschförderung beenden und im neuen Schuljahr 2024/2025 in die Regelbildungsgänge übergehen, prognostisch zu bestimmen, sind die Schulen im Herbst 2023 anhand einer Sondererhebung vom Ministerium für Schule und Bildung zur voraussichtlichen Anzahl der zu diesem Zeitpunkt in der Deutschförderung befindlichen neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler befragt worden. Demnach sollten von den Schülerinnen und Schülern aller Nationalitäten, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Deutschförderung befanden, 32.710 die Deutschförderung im aktuellen Schuljahr 2023/2024 beenden, darunter mit 13.250 Schülerinnen und Schülern etwa 40 Prozent aus der Primarstufe. Die Abfrage hat ebenfalls aufgezeigt, dass über 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die zu dem Zeitpunkt der Abfrage die Deutschförderung in der Sekundarstufe I besucht haben, zum kommenden Schuljahr an derselben Schule in die Regelbeschulung übergehen werden.

In Gesprächen des Ministeriums für Schule und Bildung mit den Bezirksregierungen sowie dem Austausch mit den Schulträgern wie auch Kommunalen Spitzenverbänden zeigte sich ein landesweit differenziertes Bild im Hinblick auf die organisatorischen Fragen der Eingliederung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in die Regelbeschulung. Landesweit gibt es sowohl Schulträger, bei denen ausreichend Schulraum vorhanden ist, als auch Schulträger, in deren Fall ein zusätzlicher Schülerverkehr, ein Mehrphasenbetrieb oder Teilstandortlösungen erforderlich sind, um die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in Regelklassen integrieren zu können.

Aufgrund der weiterhin andauernden Zuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher und der zum Teil regional bestehenden Herausforderungen in der Bereitstellung von zusätzlichen Schulplätzen hat das Ministerium für Schule und Bildung bereits im Dezember 2023 den bestehenden Durchführungserlass *„Beschleunigte Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler an einer Schule“* erweitert und bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 verlängert. Die Erweiterung des Erlasses erlaubt es Schulträgern unter anderem, im Bedarfsfall Unterricht außerhalb des Stammschulgebäudes im Rahmen der Beschulung in einem Bildungsgang einzurichten.

Überdies wurden in dem Erlass im Rahmen der Unterstützung des Übergangsmanagements die Voraussetzungen im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ausgeschärft.

Des Weiteren stellt das Ministerium für Schule und Bildung zur Unterstützung der durchgängigen Sprachbildung in der Bildungssprache Deutsch, der Sprachförderung und der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung landesweit 5.018 sogenannte Integrationsstellen zur Verfügung (Runderlass „*Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen*“) (BASS 14-21 Nr. 4). In diesen Integrationsstellen sind auch Mehrbedarfsstellen enthalten, die den zusätzlichen Bedarf der Schulen insbesondere in den Bereichen Integration und Deutschförderung decken sollen. Da die Deutschförderung mit dem Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens und der Beendigung gemäß „BASS 13-63 Nr. 3“ nicht abgeschlossen ist, stehen den Schulen zusätzliche Stellen zur Förderung der Bildungssprache Deutsch für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem zur Verfügung.

Zudem besteht sowohl im laufenden Schuljahr 2023/2024 als auch im kommenden Schuljahr 2024/2025 die Möglichkeit, nicht besetzte Stellen des Grundbedarfs heranzuziehen, um die Entgelte für Aushilfen im Rahmen der „Integration durch Bildung“ zu verstärken. Die Aushilfsmittel im Rahmen der „Integration durch Bildung“ können allen Schulen zur Verbesserung der Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden.

Die Schulen haben zur Bewältigung der Folgen der Krisensituation in der Ukraine und der damit einhergehenden Zuwanderung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher darüber hinaus die Möglichkeit, auf unbesetzte Stellen befristet zusätzliches Personal einzustellen. Abhängig von den konkreten Bedarfen der Schulen können Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal bis längstens 31. Juli 2025 eingestellt werden, darunter Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams, Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Fachlehrkräfte an Förderschulen oder Fachlehrkräfte an Berufskollegs, z. B. Werkstattlehrkräfte und technische Lehrkräfte.

Des Weiteren werden den Schulen für das Schuljahr 2024/2025 insgesamt 500 befristete Stellen zur Unterstützung bei der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern zugewiesen. Diese können sowohl zur Verstärkung der Entgelte für Aushilfskräfte im

Rahmen der „Integration durch Bildung“ als auch für die befristete Einstellung von zusätzlichem Personal genutzt werden.

Grundsätzlich sehen sich Lehrkräfte nicht erst mit Beginn des Krieges in der Ukraine mit der Herausforderung konfrontiert, den Bedarfen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, insbesondere auch aus Krisen- und Kriegsgebieten, professionell zu begegnen. Zur Unterstützung können Lehrkräfte auf Angebote der staatlichen Lehrkräftefortbildung zurückgreifen. Diese zielen auf unterschiedliche Fragestellungen und Inhaltsdimensionen ab, die mit Zuwanderung einhergehen. Im Besonderen richten sich diese unter anderem auf den Erwerb von Deutsch als Zielsprache (DaZ), sprachsensiblen Fachunterricht, Demokratieerziehung und interkulturelle Schulentwicklung. Die Angebote im Bereich DaZ wurden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ausgebaut. Zudem wurde die DaZ-Basisqualifizierung für weitere Gruppen des Schulpersonals (z. B. MPT-Kräfte) geöffnet. Sprachsensibilität wurde als durchgehendes Unterrichtsprinzip in bestehende Fortbildungsprogramme implementiert. Auch zu den Themen „Mehrsprachigkeit“ und „Alphabetisierung“ befinden sich gegenwärtig neue landesweite Fortbildungsmaßnahmen in Vorbereitung. Neben dem staatlichen Fortbildungsangebot stehen den Schulen im Rahmen ihres Fortbildungsbudgets darüber hinaus finanzielle Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, Maßnahmen externer Anbieter zu buchen.

Zur effektiven Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern in den Regelunterricht gehört auch die Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der Deutschförderung. Einen aktuellen Schwerpunkt bildet ein Unterstützungspaket für Lehrkräfte zur Literalität von Schülerinnen und Schülern ohne Vorkenntnisse im lateinischen Schriftsystem. So wird, ergänzend zu einer bereits durchgeführten Online-Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte aller Schulformen, zu dem Thema und einem speziell für diesen Zweck eingerichteten digitalen Dialogforum allen Schulen eine zentrale Anlaufstelle mit fortlaufend aktualisierten Informationen und Materialien zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus begleiten in Nordrhein-Westfalen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Eltern, Kinder und Jugendliche und Schulen bedarfsgerecht bei allen schulbezogenen psychosozialen Fragestellungen. Entsprechend diesem Bedarf sind auch seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges und mit der Ankunft geflüchteter Menschen aus der Ukraine die Angebote zur Unterstützung in dieser herausfordernden Lage ausgebaut worden. Lehrkräfte und Schulleitungen hatten die Möglichkeit, sich zu aufkommenden Fragestellungen vor Ort in der Schulpsychologie zu beraten, es wurden

themenspezifische Qualifizierungsangebote verstärkt und Konzeptentwicklungen rund um die Themen „Schule als sicherer Ort“ und „healing classroom“ begleitet. In diesem Zusammenhang werden Eltern, Kindern und Jugendlichen auch Beratungsgespräche angeboten. Bei einem weiterführenden Bedarf übernimmt die Schulpsychologie die Funktion der Netzwerklotsin und begleitet dabei, in diesen Angeboten anzukommen. Die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) bietet des Weiteren in Kooperation mit der Landesstelle Schulische Integration (LaSI) Grundlagenqualifizierungen für Lehrkräfte in Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Fachkräfte der Ferien-Intensiv-Trainings (Fit in Deutsch) rund um den Themenkomplex psychosoziale Folgen von Flucht und Trauma an.

Jugendliche in der Internationalen Förderklasse des Berufskollegs (Erstförderklasse) sind im Unterschied zum allgemeinbildenden Schulbereich dem abschlussbezogenen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung zugeordnet. Hier können ein Erster Schulabschluss und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden. Junge Geflüchtete haben je nach Eingangsvoraussetzung die Möglichkeit, in den vollzeitschulischen Bereich des Berufskollegs einzumünden, wenn keine duale Berufsausbildung aufgenommen wird. Für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System ist kein formaler Schulabschluss notwendig. Ausbildungsunternehmen entscheiden über den Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig. Wer nach dem Ende der Schulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, solange das Berufsausbildungsverhältnis besteht. Im Jahr 2022 wurden die Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufskollegs mit der Agentur für Arbeit zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung und in der dualen Berufsausbildung neu gefasst. Auszubildenden, die besondere Unterstützung benötigen, um eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen, werden nach Möglichkeit Stützunterricht oder mit Einverständnis der Ausbildenden, erweiterter Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungserfolges im Differenzierungsbereich des Unterrichtes angeboten.

Die regulären Bildungsgänge des Berufskollegs haben sich auf die Aufnahme von Jugendlichen ab 16 Jahren und junge Erwachsene aus den Erstförderklassen aller Schulformen eingestellt. Die Förderung der deutschen Sprache ist nach § 8 APO-BK, Allgemeiner Teil Aufgabe in allen Unterrichtsfächern. Über den Differenzierungsbereich der

Studentafeln können zudem weitere Unterstützungsangebote angeboten werden.

Die Schulträger und die Bezirksregierungen arbeiten Hand in Hand zusammen, um die Herausforderung gelingend umzusetzen, die mit dem Übergang und der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler aus der Deutschförderung in die jeweiligen Bildungsgänge einhergehen. Hierfür ist auch weiterhin eine engagierte Mitwirkung aller Schulen und Schulformen erforderlich, um die Bildungsbiografien aller Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu gestalten.